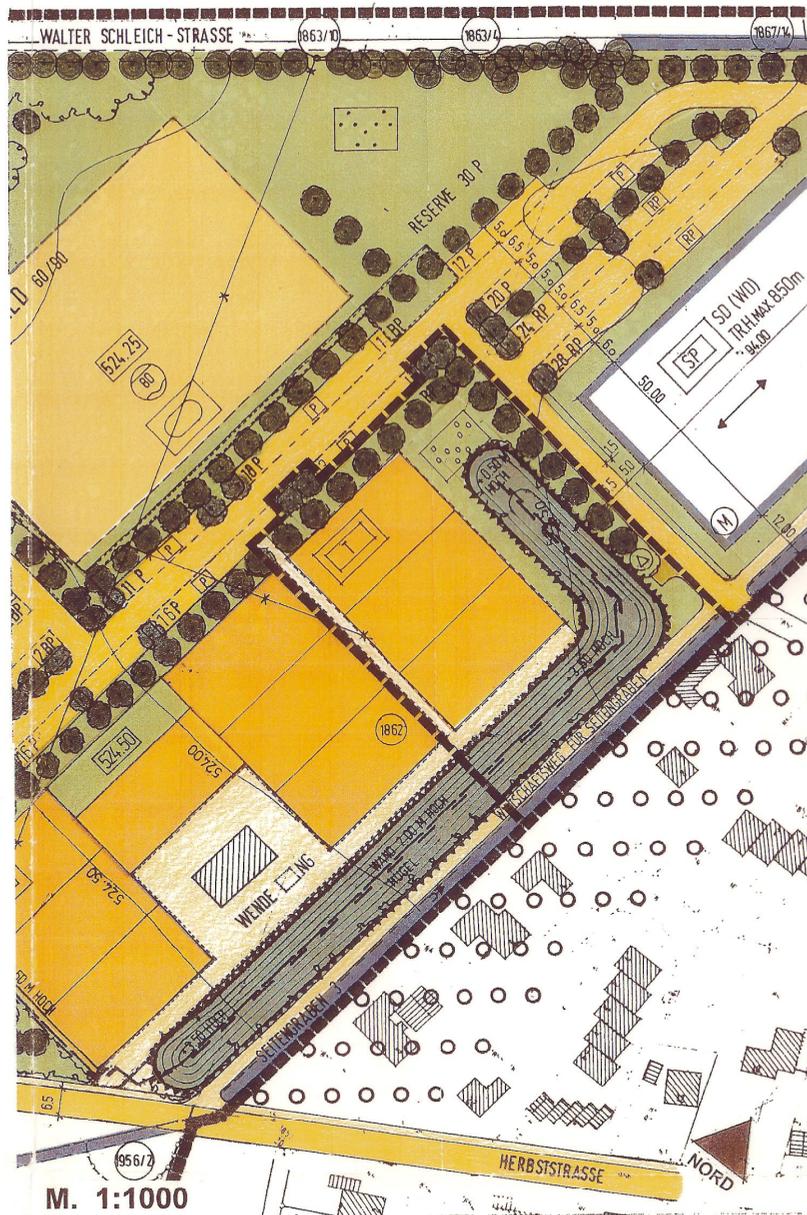


LAGEPLAN

M. 1:5000



M. 1:1000

A Festsetzung durch Planzeichen	
[Symbol]	Öffentliche Grünfläche
[Symbol]	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
[SP]	Sporthalle mit Nebenräumen
[NI]	Nebenanlagen aus Schallschutzgründen
[Symbol]	Baugrenze
[5250]	geplante Geländehöhe
NG	Nebengebäude
[Symbol]	Verkehrsflächen:
[Symbol]	Öffentliche Verkehrsfläche
[Symbol]	Öffentliche Verkehrsfläche, nur Fußgängerweg
[P]	Parkplatz
[RP]	Rasenparkplatz
[BP]	Behindertenparkplatz
[Symbol]	Straßenbegrenzungslinie
[500]	Maßangabe in Meter
[Symbol]	Öffentl. Grünfläche
[Symbol]	Sportplatz
[Symbol]	Tennisplatz
[Symbol]	Parkanlage

Bepflanzung:	
[Symbol]	geschl. Pflanzfläche Bäume, Heister, Sträucher in Gruppen ohne zusammenhängende Flächen
[Symbol]	Einzelbäume mit Lagefestsetzung
[Symbol]	Lärmschutzwand
[Symbol]	Flächen für Aufschüttung
[Symbol]	Lärmschutzwall
C Hinweise	
[1862]	Grundstücksnummer
[5250 UNN]	vorhandene Geländehöhe
[Symbol]	Sportflächen
[Symbol]	Grabenregulierung laut wasserrechtl. Verfahren
[Symbol]	Wohngebiet (stark durchgrünt)
[Symbol]	Bestand
[Symbol]	Trafostation

Im übrigen gelten weiterhin die Festsetzungen und Hinweise aus dem mit Bescheid des Landratsamtes Fürstenfeldbruck Nr. II/1-610-11/6-595 vom 20.11.1984 genehmigten und am 24.12.1984 bekanntgemachten Bebauungsplan B 18 Sport- und Freizeitgebiet mit Begründung

Verfahrenshinweise:

1. Der Gemeinderat Eichenau hat in der Sitzung vom 26. Januar 1995 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 31. Juli 1995 ortsüblich bekannt gemacht. (§ 2, Abs. 1 -BauGB-).



Eichenau, den 1. April 1996
(1. Bürgermeister)

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 3, Abs. 2 -BauGB- vom 7. August 1995 bis 23. September 1995 im Rathaus der Gemeinde Eichenau öffentlich ausgelegt.



Eichenau, den 1. April 1996
(1. Bürgermeister)

3. Die Gemeinde Eichenau hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 21. November 1995 den Bebauungsplan gemäß § 10 -BauGB- als Satzung beschlossen.



Eichenau, den 1. April 1996
(1. Bürgermeister)

4. Die Gemeinde Eichenau hat den Bebauungsplan am 29.01.1996 gemäß § 11, Abs. 1, Halbsatz 2 -BauGB- in Verbindung mit § 2, Abs. 2 der -ZustVBauGB- dem Landratsamt Fürstenfeldbruck angezeigt. Das Landratsamt hat mit Schreiben vom 13.02.1996 mitgeteilt, daß eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht wird / hat innerhalb von drei Monaten nach Eingang der Anzeige eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht (§ 11, Abs. 3, -BauGB-).



Fürstenfeldbruck, den 08. Mai 1996
(jur. Staatsbeamter)

5. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist am 31. März 1996 ortsüblich durch das amtliche Mitteilungsblatt der Gemeinde Eichenau bekannt gemacht worden (§ 12, Satz 1, -BauGB-). Der Bebauungsplan ist damit nach § 12, Satz 4 -BauGB- in Kraft getreten. Auf die Rechtswirkungen des § 44, Abs. 3, Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 -BauGB- und des § 215, Abs. 1 -BauGB- wurde hingewiesen.



Eichenau, den 1. April 1996
(1. Bürgermeister)

Der Bebauungsplan mit Begründung liegt bei der Gemeinde während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

3. TEKTUR ZUM 1. ÄNDERUNGSPLAN ZUM BEBAUUNGSPLAN B18 SPORT- UND FREIZEITGEBIET GEMEINDE EICHENAU

Die Gemeinde Eichenau erläßt gemäß § 2 Abs. 1 und 4, §§ 9, 10 des Baugesetzbuches -BauGB- i.d.F. der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- i.d.F. der Bekanntmachung vom 06.01.1993 (GVBl. S. 65), Art. 98 der Bayer. Bauordnung -BayBO- i.d.F. der Bekanntmachung vom 18.04.1994 (GVBl. S. 251) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke -BauNVO- i.d.F. der Bekanntmachung vom 15.09.1977 (BGBl. I S. 1763), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 127) die 3. Tektur zum 1. Änderungsplan zum Bebauungsplan B 18 Sport- und Freizeitgebiet als

Satzung

Planung:

Prof. Peter Seifert + Anne Hugues
Architekten BDA
Maximilianstraße 10 80539 München
Telefon 089/290737-0 Fax 290737-19
Eichenau, den 1. April 1996
(1. Bürgermeister)

Planungsablauf:

Erstellt am 12.07.1995
Ergänzt am 02.01.96 gem. GR-Beschluß vom 21.11.95

